

**Wirtschaftsplan der Münchener Stadtentwässerung für das Jahr 2025,  
Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14198****Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 08.10.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Auf der Grundlage der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV, §§ 13 bis 17) und der Betriebssatzung der Münchener Stadtentwässerung (BS-MSE, §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Nr. 5) wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.
<b>Inhalt</b>	<p>Im Erfolgsplan 2025 wurde ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo und sonstiger Steuern von insgesamt 337,4 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse in Höhe von 337,4 Mio. Euro gegenüber. Die beiden wichtigsten Erlösarten stellen die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit 213,5 Mio. Euro und 84,7 Mio. Euro dar.</p> <p>Im Vermögensplan 2025 errechnet sich für die Finanzierung der Investitionen, der Tilgungsleistungen, der Ausleihungen und der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse ein Finanzbedarf von insgesamt 140,8 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt durch erwirtschaftete Abschreibungen in Höhe von 82,9 Mio. Euro, ergänzt insbesondere durch Darlehen in Höhe von voraussichtlich 55,8 Mio. Euro.</p> <p>Der Finanzplan 2024 bis 2028 umfasst ein Volumen von 1.262,2 Mio. Euro.</p>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Im Erfolgsplan 2025 wurde ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo und sonstiger Steuern von insgesamt 337,4 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse in Höhe von 337,4 Mio. Euro gegenüber.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Erfolgsplan, der Vermögensplan, der Finanzplan, die Verpflichtungsermächtigungen, der Stellenplan und die Kassenkredite werden genehmigt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfolgsplan</li> <li>- Vermögensplan</li> <li>- Abwasserreinigung</li> <li>- Abwassersammlung</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung für das Jahr 2025,  
Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14198**

Anlage  
Wirtschaftsplan 2025, Finanzplanung 2024 - 2028

**Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 08.10.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin .....</b>	<b>2</b>
1. Erfolgsplan 2025 .....	2
2. Erfolgsplanvorausschau 2024 bis 2028 .....	4
3. Vermögensplan 2025 .....	5
4. Finanzplan 2024 bis 2028 .....	6
5. Stellenplan 2025 .....	6
6. Klimaprüfung .....	6
7. Abstimmungen .....	6
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss .....</b>	<b>8</b>

## I. Vortrag der Referentin

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV, §§ 13 mit 17) und der Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung (BS-MSE, §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Nr. 5) wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage). Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- dem Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- dem Vermögensplan (§ 15 EBV)
- dem Stellenplan (§ 16 EBV)
- sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2024 bis 2028 (§ 17 EBV)

und stellt das übergeordnete Planungsinstrument der Münchner Stadtentwässerung dar.

Aufgabe der Münchner Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen. Die im beiliegenden Wirtschaftsplan bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich gebunden.

Nicht unmittelbar zu den Pflichtaufgaben zählen insbesondere Folgemaßnahmen des Wohnungs- oder Straßenbaus sowie Kanalumlegungen in Verbindung mit Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Sofern der Stadtrat derartige Maßnahmen beschließt, ist die Realisierung allerdings wieder zwingend vorgegeben.

Die übergeordneten Investitionsziele und Investitionsschwerpunkte im Aufgabenbereich der Münchner Stadtentwässerung basieren auf langfristigen Planungskonzepten, wie z. B. dem Gesamtentwässerungsplan. Daneben werden die Investitionsprogramme der Münchner Stadtentwässerung laufend überprüft, aktualisiert und optimiert.

Die von der Münchner Stadtentwässerung durchzuführenden Investitionen werden grundsätzlich über Fremdkapital finanziert. Die sich daraus ergebenden Zinsen und Tilgungen, denen kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen gegenüberstehen, werden über die Entwässerungsgebühren gedeckt. Da kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen gemäß dem kommunalen Abgabenrecht erst nach Inbetriebnahme der Anlagen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können, muss auch der Schuldendienst für die sogenannten im Bau befindlichen Anlagen vorfinanziert werden. Die während der Bauzeit anfallenden Zinsen werden aktiviert und werden somit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten zugeschlagen.

### 1. Erfolgsplan 2025

#### Erträge

Die von der unabhängigen externen Gutachterin berechneten Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 betragen für die Schmutzwassergebühr 2,02 Euro je entsorgtem Kubikmeter Schmutzwasser und für die Niederschlagswassergebühr jährlich 1,77 Euro je Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche.

Während die Gebührenkalkulation auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes durchgeführt wird, orientiert sich die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise des Erfolgsplans insbesondere an den Vorgaben gemäß Eigenbetriebsverordnung und Handelsgesetzbuch. Ferner wird der jeweils aktuelle Planungsstand berücksichtigt.

Im direkten Vergleich einzelner Positionen können sich daher Abweichungen ergeben.

Die **Schmutzwassergebühren** spiegeln mit ca. 70 Prozent der Umsatzerlöse nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart der Münchner Stadtentwässerung wider. Auf der Basis der tatsächlichen Entwicklung sowie Prognosen für den Verkauf von Frischwasser wurden für die Schmutzwasserentsorgung Erträge in Höhe von insgesamt 213,5 Mio. Euro angesetzt. Darin sind Entgelte von ca. 24,8 Mio. Euro enthalten, welche von den Nachbargemeinden für die Ableitung und Reinigung von Schmutzwasser aus der Region entrichtet werden.

Im Mittelpunkt der Einnahmen für die Schmutzwasserentsorgung stehen dabei die im Stadtgebiet eingeleiteten und abgerechneten Mengen. Für 2025 wird erwartet, dass mengensteigernde Effekte (wie z. B. der Bevölkerungszuwachs) und mengenreduzierende Effekte (wie z. B. wassersparende Vorkehrungen) sich gegenseitig ausgleichen.

Eine rückläufige Entwicklung ist bei den versiegelten und an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen zu erkennen. Für die Entsorgung des **Niederschlagswassers** privater Anwesen in der LHM ist bei einer leichten Reduzierung der Flächen sowie Rückstellungseffekten mit Niederschlagswassergebühreneinnahmen in Höhe von 39,3 Mio. Euro in 2025 zu rechnen. Im Bereich der Straßenentwässerungsentgelte wird mit Einnahmen in Höhe von ca. 45,4 Mio. Euro gerechnet.

Die aktivierten Eigenleistungen, welche vor allem die für Planung und Bauleitung anfallenden eigenen Aufwendungen bei investiven Projekten widerspiegeln, wurden mit 11,3 Mio. Euro wie im Vorjahr angesetzt.

Insgesamt ergibt die Planung für 2025 Erlöse in Höhe von 337,4 Mio. Euro.

### **Aufwendungen**

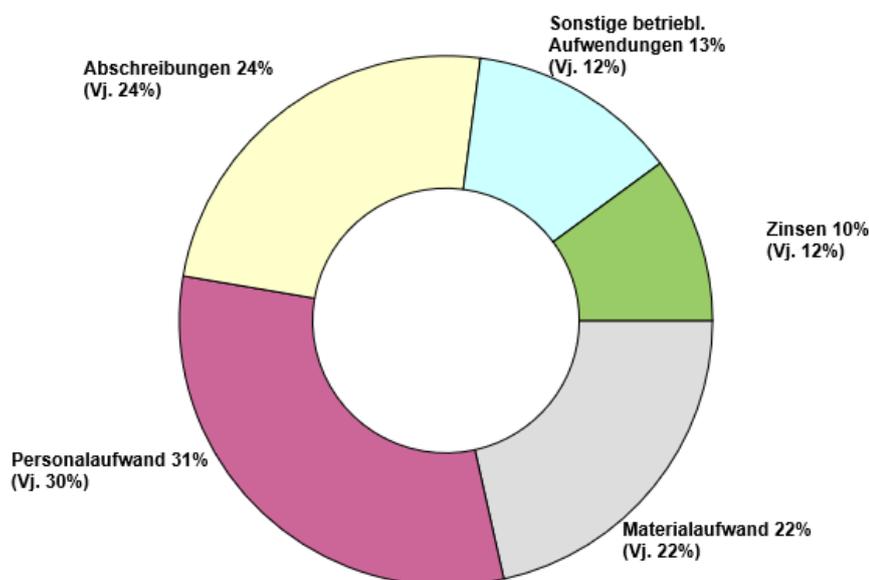
Ein Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen führt bei einer Zunahme für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu einem niedrigeren Ansatz für den **Materialaufwand**. Dabei betrifft ein wesentlicher Anteil der Aufwendungen den Unterhalt des Kanalnetzes und der beiden Kläranlagen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Münchner Stadtentwässerung mit Blick auf Nachhaltigkeit im Umweltschutz bestrebt ist, das Kanalnetz und die Kläranlagen in einem sehr guten Zustand zu halten.

Der Anstieg beim **Personalaufwand** ergibt sich insbesondere aufgrund von gesetzlichen und tariflichen Entgelt- und Besoldungserhöhungen.

Die **Abschreibungen** werden sich zukünftig aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens und der entsprechenden Inbetriebnahmen erhöhen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich aufgrund der Veränderungen bei einer Vielzahl von Positionen. Insbesondere wirken sich dabei höhere Verwaltungskostenerstattungen an die Landeshauptstadt München aus.

Die aktuelle Kostenstruktur des Wirtschaftsplans 2025 sowie der Vergleich zu den Vorjahreswerten sind im nachfolgenden Diagramm dargestellt. Maßgebliche strukturelle Änderungen sind dabei nicht zu erkennen.



Grafik 1: Kostenstruktur Wirtschaftsplan 2025

Der **Zinsaufwand** sinkt in 2025 gegenüber dem Vorjahresplanwert auf 34,5 Mio. Euro. Während der zinsähnliche Aufwand niedriger als im Vorjahr geplant wurde, werden aufgrund der Neukreditaufnahme steigende Darlehenszinsen erwartet. Kompensierend wirkt sich dabei der Ansatz von Bauzeitzinsen aus. Als Kassenkredit sind 56,2 Mio. Euro (Vorjahr 55,0 Mio. Euro) vorgesehen.

Durch die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge, die eine Bindung von Mitteln für künftige Haushaltsjahre entsprechend der Erfolgsplanvorausschau bei den Sachkontengruppen aus den Bereichen Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen bewirken, erhält das Unternehmen den erforderlichen Finanzierungsspielraum im Erfolgsplan. Dies betrifft insbesondere Instandhaltungs- und Unterhaltsmaßnahmen, Beseitigung von Reststoffen, Energie, Betriebsmittel, Mieten, Reinigung und Bewachung sowie Erstattungen an die Stadtwerke München GmbH (SWM). Dadurch werden ein nachhaltiges und wirtschaftliches Handeln sowie die Anlagen- und Entsorgungssicherheit unterstützt.

## 2. Erfolgsplanvorausschau 2024 bis 2028

Die Erfolgsplanvorausschau zeigt in tabellarischer Form die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für einen Zeitraum von fünf Jahren. Während die verschiedenen Aufwandsarten jährlich fortgeschrieben werden, sind die derzeitigen Gebührensätze sowohl im Bereich des Schmutz- als auch im Bereich des Niederschlagswassers für die Vorausschau bis 2028 als konstant angenommen worden.

Bei den Schmutzwassermengen wird erwartet, dass mengensteigernde Effekte (wie z. B. der Bevölkerungszuwachs) und mengenreduzierende Effekte (wie z. B. wassersparende Vorkehrungen) sich gegenseitig ausgleichen. Aufgrund des ansteigenden Kostenniveaus wird mit Zuwächsen bei den Erlösen von den einleitenden Nachbargemeinden und den sonstigen Umsätzen gerechnet.

Im Bereich der Niederschlagswassergebühren wird aufgrund von Entsiegelungen der Umfang der an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen als rückläufig angesetzt.

Vor dem Hintergrund der als konstant zugrunde gelegten Gebührensätze ergibt sich im Erfolgsplan für den Betrachtungszeitraum von 2024 bis 2028 ein rückläufiges Ergebnis.

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

### 3. Vermögensplan 2025

Für das Jahr 2025 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 140,8 Mio. Euro. Neben der Tilgung aufgenommener Kredite mit 18,9 Mio. Euro wird dieser maßgeblich durch die Investitionen in das Kanalnetz und in die beiden Klärwerke bestimmt. Bedeutende Positionen sind insbesondere die Baumaßnahmen (inklusive aktivierter Eigenleistungen und Bauzeitinszen) mit 115,8 Mio. Euro und die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 3,5 Mio. Euro.

Im Bereich Abwassersammlung ist für das Jahr 2025 von einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 26,7 Mio. Euro auszugehen. Hier stehen neben Großprojekten insbesondere auch Kanalnetzsanierungen mit 16,0 Mio. Euro im Mittelpunkt.

Bei den Abwasserreinigungsanlagen werden im Planungsjahr voraussichtlich 64,5 Mio. Euro investiert. Hier handelt es sich unter anderem um Projekte wie den Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage mit 36,9 Mio. Euro im Klärwerk Gut Großlappen sowie die Erneuerung der Elektro- und Anlagentechnik in den Bereichen Schlammbehandlung und Sandfilteranlage mit 6,9 Mio. Euro im Klärwerk Gut Marienhof.

Im Vermögensplan wird eine Anpassung an die Baupreisentwicklung berücksichtigt. Dies betrifft auch vom Stadtrat bereits projektgenehmigte Bauvorhaben im Bereich Klärwerksbau, mit denen der Stadtrat bei Einhaltung der um den Baupreisindex fortgeschriebenen Projektgesamtkosten im Rahmen der Betriebssatzung nicht mehr befasst wird. Bei der Baupreisindexanpassung handelt es sich um eine Fortschreibung des noch nicht vergebenen Teils der Projektgesamtkosten an die aktuelle Baupreisentwicklung der jeweiligen Bauwerke. Die aktuelle Fortschreibung basiert auf dem Indexstand vom Februar 2024 für Bauwerke in Bayern. Das Ergebnis der Anpassung der jeweiligen Projektgesamtkosten ist dargestellt im Vermögensplan und in der Investitionsliste 1.

Die Finanzierung des Vermögensplans erfolgt mit 82,9 Mio. Euro als Eigenfinanzierung durch die erwirtschafteten **Abschreibungen**. Ergänzt wird diese insbesondere durch eine Fremdfinanzierung in Form von **Kreditaufnahmen** am Geld- und Kapitalmarkt in Höhe von voraussichtlich 55,8 Mio. Euro.

Neben dem Investitionsbudget erhält das Unternehmen durch **Verpflichtungsermächtigungen** den erforderlichen Finanzierungsspielraum im Vermögensplan. Für die nächsten Wirtschaftsjahre sind hierfür 799,5 Mio. Euro bereitgestellt. Auf der Basis erteilter Verpflichtungsermächtigungen können Aufträge für Planungs- und Bauleistungen an Firmen vergeben werden.

#### **4. Finanzplan 2024 bis 2028**

Die Finanzplanung ist strukturell vergleichbar mit dem Vermögensplan. Sie weist im Gegensatz zu diesem jedoch den Finanzbedarf und die entsprechende Finanzierung für einen fünfjährigen Planungszeitraum aus. Für die Jahre 2024 bis 2028 errechnet sich ein voraussichtliches Finanzvolumen von 1.262,2 Mio. Euro. Während davon 420,5 Mio. Euro durch Abschreibungen erwirtschaftet werden, wurde unter anderem eine Kreditaufnahme für diesen Planungszeitraum von insgesamt 824,0 Mio. Euro errechnet.

Die Finanzmittel werden vor allem für Neu- und Erhaltungsinvestitionen benötigt. Hierfür werden rund 1.127,7 Mio. Euro veranschlagt. Zu aktivierende Eigenleistungen sowie aktivierte Bauzeitinsen auf Anlagen im Bau sind darin enthalten. Detaillierte Erläuterungen zum Gegenstand der Investitionen sowie zur Kostenverteilung bei den einzelnen Projekten sind in der Anlage aufbereitet. Für die Tilgung aufgenommener Kredite werden voraussichtlich 98,9 Mio. Euro benötigt.

Eine gesicherte Finanzierung ergibt sich dabei für alle Vorhaben, die in die Liste 1 des Investitionsprogramms aufgenommen wurden. Die Ausführung und die Finanzierung der Investitionen in den Listen 2 und 3 des Investitionsprogramms werden mit dieser Beschlussvorlage noch nicht festgelegt. Diese Projekte sind lediglich für eine weitere Untersuchung vorgemerkt. Über deren Realisierung ist zu gegebener Zeit noch zu entscheiden.

#### **5. Stellenplan 2025**

Der Stellenplan weist das zur Aufgabenerfüllung einsetzbare Stellengerüst aus.

Im Stellenplan sind unter Berücksichtigung von Prozessoptimierungen insgesamt sieben zusätzliche VZÄ als Ergebnis einer externen Stellenbemessung für den Immobilienbereich zur Intensivierung der Grundstücks-, Sanierungs- und Instandhaltungsaufgaben sowie für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 28.02.2024 zur Erhöhung der Stellenkapazitäten der örtlichen Gleichstellungsarbeit erforderlich.

Daneben wird, wie in den letzten Jahren bereits praktiziert, eine bisherige Stelle für Beamt\*innen entsprechend ihrer tatsächlichen Besetzung in eine Planstelle für Tarifbeschäftigte umgewandelt.

Diese Stellenplanbereinigungen dienen der Erhöhung der Aussagekraft des Stellenplans.

#### **6. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

#### **7. Abstimmungen**

Der Stadtkämmerei wird gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der Wirtschaftsplan 2025 zugeleitet.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

- |     |  |                     |
|-----|--|---------------------|
| 1.  | Der Erfolgsplan der Münchner Stadtentwässerung für 2025 (siehe Anlage) mit einem Gewinn in Höhe von (i.H.v.) wird genehmigt.   | 0,013 Mio. Euro     |
| 2.  | Der Vermögensplan der Münchner Stadtentwässerung für 2025 (siehe Anlage), der mit einem Finanzbedarf und einer entsprechenden Finanzierung von je abschließt, wird einschließlich der Anpassung der jeweiligen Projektgesamtkosten an den Baupreisindex genehmigt mit: | 140,842 Mio. Euro   |
| 2.1 | Kassenmitteln  |                     |
|     | für Investitionen i.H.v.   | 119,254 Mio. Euro   |
|     | für Ausleihungen und Beteiligungen i.H.v.  | 0,100 Mio. Euro     |
|     | für die Tilgung von Krediten i.H.v.  | 18,943 Mio. Euro    |
|     | für die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse i.H.v.  | 2,545 Mio. Euro     |
| 2.2 | Kreditbedarf i.H.v.  | 55,815 Mio. Euro    |
| 3.  | Die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge im Rahmen der Erfolgsplanvorausschau (siehe Anlage) sowie die Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre (siehe Anlage) i.H.v. werden erteilt.                        | 799,526 Mio. Euro   |
| 4.  | Der Stellenplan für Beamt*innen sowie für Tarifbeschäftigte der Münchner Stadtentwässerung für 2025 (siehe Anlage) wird genehmigt.   |                     |
| 5.  | Dem Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 (siehe Anlage) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. wird zugestimmt.  | 1.262,205 Mio. Euro |
| 6.  | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.   | 56,200 Mio. Euro    |
| 7.  | Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.  |                     |

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. bis III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ, Referatspersonalrat  
An das Baureferat - V, VR, VV  
An MSE -1.WL, -2.WL, -B, -R, -RC, -P, -Z, -Z-KOMM-PÖ, -1, -2, -3, -4, -PR  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-BK

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.